

Pädagogische und organisatorische Begleitung der Stadtschüler*innenvertretung (SSV)

Sitzungsvorlage Nr. 26 - 32 / V 00040

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.07.2026 (SB) öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Pädagogische und organisatorische Begleitung der Stadtschüler*innenvertretung (SSV)
Inhalt:	Anforderungen an die SSV und Komplexität der mit der Satzung verbundenen Aufgaben
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	Die pädagogische und organisatorische Begleitung der SSV erfordert eine Aufwandserhöhung ab 2027. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Referatsbudget.
Klimaprüfung:	Keine Klimaschutzrelevanz
Entscheidungsvorschlag:	Den Ausführungen des Referats für Bildung und Sport zu den Sachkosten und aus Finanzierung und zur Umsetzung im Haushalt wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2027 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel aus dem vorhandenen Referatsbudget bereitzustellen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Pädagogische und organisatorische Begleitung der Stadtschüler*innenvertretung (SSV)
Ortsangabe:	-/-

Pädagogische und organisatorische Begleitung der Stadtschüler*innenvertretung (SSV)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00040

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Die Förderung der Demokratiebildung bildet eine zentrale Säule der strategischen Ausrichtung des Referats für Bildung und Sport. Diese umfasst die aktive Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an relevanten Themen und Fragestellungen, um ihre demokratischen Kompetenzen zu stärken.

Das Konzept des Referats für Bildung und Sport für Demokratiebildung wurde dieses Jahr vom Stadtrat verabschiedet und bildet die Grundlage für die aktuellen Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Demokratiebildung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18713). Es unterstützt die Integration demokratischer Werte in den Bildungsalltag und fördert gezielt kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit und eine Debattenkultur durch praktische Erfahrungen.

Partizipation und ehrenamtliches Engagement sind zentrale Elemente der Demokratiebildung, da sie den Grundstein für eine aktive Bürgerschaft legen. Kinder und Jugendliche lernen, ihre Meinungen zu äußern und Lösungen im Dialog zu entwickeln, was sowohl ihre Kommunikationsfähigkeit als auch ihr Bewusstsein für eigene Rechte und Pflichten stärkt.

Die Stadtschüler*innenvertretung (SSV) stellt ein Paradebeispiel für das gelungene Zusammenwirken von Partizipation, Ehrenamt und gelebter Demokratie dar. Durch ihr

ehrenamtliches Engagement in der SSV lernen die Schüler*innen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Mitschüler*innen einzusetzen. Dies stärkt ihre demokratischen Kompetenzen und fördert ihre aktive Beteiligung an schulischen und bildungspolitischen Entscheidungsprozessen.

2. Anforderungen an die SSV und Komplexität der mit der Satzung verbundenen Aufgaben

Im Dezember 2025 markierte der Beschluss der neuen Satzung der SSV einen bedeutenden Meilenstein (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18089). Die Struktur, Rechte und Aufgaben der SSV wurden per Stadtratsbeschluss verabschiedet, wodurch den Schüler*innenvertretungen erweiterte Rechte eingeräumt wurden, einschließlich der Möglichkeit, qualifizierte Stellungnahmen bei Beschlussvorlagen der Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen (RBS-A), Berufliche Schulen (RBS-B) und Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PIZKB) des Referats für Bildung und Sport, die die Interessen der Schüler*innen unmittelbar betreffen, abzugeben. Diese Satzung stärkt die demokratische Legitimation der SSV durch transparente und faire Regelungen für Wahlen und Abstimmungen sowie die Förderung der Mitbestimmung und Partizipation aller Schüler*innen. Somit schafft die Satzung einen klaren Rahmen für die erfolgreiche Arbeit der SSV und ermöglicht eine geregelte und strukturierte Beteiligung der Schüler*innen an schulischen und bildungspolitischen Entscheidungsprozessen.

Die SSV-Satzung sieht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Unterhaltung einer Geschäftsstelle der SSV vor (§ 9). Diese Geschäftsstelle soll im Auftrag der Landeshauptstadt München die Geschäftsführung der SSV München wahrnehmen und die SSV begleiten und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die SSV vertritt die Schüler*innen verschiedener Schularten in München. Die administrative und fachliche Anforderung einer stadtweiten Vertretung ist für die gewählten Schüler*innen neben dem Schulalltag ohne Unterstützung nicht durchführbar. Die Schüler*innen der SSV agieren ehrenamtlich und mit begrenzten Zeitkapazitäten. Die Geschäftsstelle der SSV soll daher in Abstimmung mit der SSV u. a. die Kommunikation und Koordination zwischen diesen heterogenen Gruppen (von der Mittelschule bis zur Berufsschule) übernehmen, um möglichst viele Schüler*innen zu erreichen. Zudem erfordern die Durchführung der jährlichen Stadtschüler*innenkonferenz (SSK) mit Delegierten aller Münchner Schulen sowie die Durchführung rechtsicherer Wahlen einen hohen organisatorischen und logistischen Aufwand durch die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle soll sicherstellen, dass alle demokratischen Prozesse den Satzungsvorgaben entsprechen und somit rechtssicher sind.

Die Rolle der Geschäftsstelle umfasst nicht nur organisatorische Aspekte, sondern auch eine pädagogische Begleitung der Schüler*innen, wodurch die demokratischen Grundwerte und ein partizipativer Ansatz vermittelt werden sollen. Ziel ist es, die Jugendlichen durch die pädagogische Begleitung zur effektiven Interessenvertretung zu befähigen.

Daneben sind Optimierungsprozesse von Arbeitsabläufen und Inhalten bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, Erstellung von Dokumentationen, Leitfäden und Protokollen, der Nutzung digitaler Tools, der Implementierung von Feedbackmechanismen, der Arbeitsweise der diversen AGs, die Förderung von Netzwerken sowie ein lückenloser Wissenstransfer wesentliche Bestandteile der Leistungen der Geschäftsstelle der SSV. So werden ein reibungsloser Übergang und eine schnelle Einarbeitung in die Aufgaben der jährlich neu gewählten SSV gewährleistet. Angesichts der jährlichen Fluktuation durch Neuwahlen besteht die Gefahr, Erfahrungswissen zu verlieren. Daher ist es Aufgabe der Geschäftsstelle die Kontinuität der Arbeit der SSV über die Wahlen hinweg sicherzustellen.

Die von der Geschäftsstelle geförderte Methodenvielfalt in der Beteiligung trägt dazu bei, das Engagement der Schüler*innen zu erhöhen und eine breite Teilhabe zu ermöglichen. So unterstützt die Geschäftsstelle aktiv dabei, auch stillere oder strukturell benachteiligte Schüler*innen in die Prozesse einzubinden. Zudem sorgt die Geschäftsstelle dafür, dass innerhalb der SSV ein diskriminierungsfreier demokratischer Umgang herrscht. Durch bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen erwerben die Schüler*innen das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen für ihre Arbeit in der SSV. Des Weiteren ist es Aufgabe der Geschäftsstelle die Kommunikation unter den Schüler*innen zu stärken, interne Konflikte zu moderieren und die physische Gesundheit der in der SSV engagierten Schüler*innen zu schützen.

Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle die Aufgabe, Projektmanagement und Innovation zu fördern, indem sie bei der Initiierung, Durchführung und Nachbereitung vielfältiger Projekte methodische und fachlich unterstützt, die wichtige Impulse für die gesamte Münchner Schülerschaft setzen.

Durch die Satzung sind die Anforderungen an die SSV sowie die Komplexität der damit verbundenen Aufgaben noch einmal gestiegen. Diese Aufgaben erfordern eine fundierte pädagogische und fachliche Unterstützung, um sicherzustellen, dass die erweiterten Rechte (und Pflichten) der Schüler*innenvertretung erfolgreich wahrgenommen und umgesetzt werden können. Komplexe Verwaltungsaufgaben und -strukturen müssen für die Schüler*innen pädagogisch so aufbereitet werden, dass sie diese gut erfassen können, um eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben, die ihren Interessen entspricht. Die Stadtverwaltung hat dabei den Auftrag, unterstützend tätig zu sein, um den Rahmen zu schaffen, in dem dieses Engagement gut wirksam werden kann. Es ist daher unerlässlich, die Satzung nicht nur auf dem Papier zu belassen, sondern die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin umfassend pädagogisch und fachlich zu begleiten, damit sie ihre Interessen effektiv vertreten können.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Geschäftsstelle der SSV stellt eine nachhaltige Investition in die Bildung und die demokratische Beteiligung der Schüler*innen dar. Durch die Unterstützung der SSV wird nicht nur die Qualität der Arbeit der Schüler*innenvertretung verbessert, sondern auch die politische Bildung und das Engagement der Schüler*innen gestärkt.

3. Ressourcenbedarf

3.1. Sachkosten

Die Landeshauptstadt München hat sich gemäß §9 der Satzung der SSV zur Unterhaltung einer Geschäftsstelle der SSV bekannt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18089). Die Geschäftsstelle der SSV soll ab 2027 im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu vergeben werden. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nicht übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat nicht erforderlich (vgl. § 23 S. 1 Nr. 8a GeschO und § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3). Jedoch ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle eine Anpassung der Haushaltsmittel geboten. Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05752 vom 01.06.2016 hat der Stadtrat das RBS u.a. beauftragt, die für die Geschäftsstelle dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel aus eigenem Budget zu finanzieren. Damals wurde ein Budget in Höhe von 57.500 € festgelegt, das jedoch aufgrund der veränderten wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht mehr haltbar ist. Um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden, wurden im Jahr 2025 bereits Mittel in Höhe von 82.930,49 € für die pädagogische und organisatorische Begleitung der SSV aufgewendet.

Mit dem Budget wird die Geschäftsstelle für die SSV wie folgt finanziert:

- Personalkosten (65.000 € davon 80% für pädagogisches Personal und 20% für zusätzliches Personal):
Die Personalkosten umfassen die Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit (0,641 VZÄ TVÖD bzw. 25 Stunden/ Woche) bei einem qualifizierten Träger, der die fachliche Begleitung sowie einen Teil der organisatorischen Koordination der SSV übernimmt sowie ergänzende Personalkapazitäten. Der Träger soll in Zukunft die Möglichkeit haben, durch zusätzliches Personal (z.B. Ehrenamtliche, Werkstudierende, FSJler, oder sonstiges Personal) die in der Ausschreibung beschriebene Leistung, insbesondere jene administrativer Natur, zu erbringen. Dies ist aufgrund der steigenden Komplexität der mit der Satzung verbundenen Aufgaben sowie als Entlastung im Kontext des organisatorischen Aufwands für die SSV unerlässlich.
- Sachkosten (20.000 € davon 40% als Budget für die SSV):
Diese gliedern sich in Verwaltungs- und pädagogische Maßnahmenkosten. Hierzu zählen Ausgaben für Büromaterial, Telefon, Internet, die Pflege der Website u.a. sowie die Durchführung pädagogischer Maßnahmen für Schüler*innen der SSV (Veranstaltungen, Verpflegung, usw.). Zudem sind Kosten für (Werbe-)Materialien sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Engagements und der Beteiligung der Schüler*innen enthalten. Von den insgesamt 20.000 € sind 8.000 € als jährliches Budget der SSV eingeplant. Mit dem Budget soll die SSV partizipative Projekte und Veranstaltungen unterstützen, die den Satzungszwecken entsprechen. Diese Mittel sind als pädagogische Maßnahme zu verstehen, die darauf abzielt, die aktive Beteiligung der Schüler*innen in München zu fördern. Über die Verwendung entscheidet die SSV nach pädagogischem Ermessen des Trägers in eigener

Zuständigkeit. Der jährliche Plan sowie die tatsächliche Verwendung der Mittel werden dem Referat für Bildung und Sport (RBS) jährlich vorgelegt.

Für die Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativen Geschäftsstelle für die SSV ab dem Haushaltsjahr 2027 ist eine Verstetigung und Aufstockung des Budgets auf 85.000 € p.a. erforderlich.

Diese Anpassung begründet sich durch die marktüblichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten sowie den erweiterten Leistungsumfang angesichts der Anforderungen an die SSV durch die Satzung. Die Bereitstellung eines auskömmlichen Budgets ist entscheidend, um die Gewinnung eines qualifizierten Trägers im Rahmen einer Ausschreibung zu gewährleisten und somit die professionelle pädagogische Begleitung der SSV sicherzustellen. Sollte das angebotene Budget hinter den realen Sach- und Personalkosten zurückbleiben, besteht das große Risiko, dass das anstehende Ausschreibungsverfahren aufgrund unzureichender Angebote scheitert. Daher ist die Bereitstellung eines angemessenen Budgets von 85.000 € die notwendige Voraussetzung, um einen qualifizierten und leistungsfähigen Träger im Wettbewerb gewinnen zu können.

Sachkosten für	Haushaltsjahr	e/d/b	k/i	Mittelbedarf jährlich	Profitcenter
Pädagogische und organisatorische Begleitung der SSV	ab 2027	d	k	bis zu 85.000 € p.a. aus dem vorhandenen Referatsbudget (davon bereits 57.500 € per Beschluss vom 01.06.2016 (SV Nr. 14-20 / V 05752) bewilligt)	39243500

4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

4.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die dauerhafte Finanzierung der für die oben genannten Leistungen der Geschäftsstelle für die SSV erforderlichen Mittel erfolgt aus dem vorhandenen Referatsbudget innerhalb des Deckungsbereichs 39-01 Overhead, Querschnitt und wird bei Bedarf im Hinblick auf die marktüblichen Kostenentwicklung angepasst. Anpassungen der Leistungen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4.2 Produktzuordnungen

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – ZKB erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus dem vorhandenen Budget nicht.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und zeichnet diese mit.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zu den Sachkosten (Ziffer 3.1 des Vortrags) und zur Finanzierung und Umsetzung im Haushalt (Ziffer 4.1 des Vortrags) wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2027 erforderlichen Haushaltsmittel aus dem vorhandenen Referatsbudget bereitzustellen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl

3. Bürgermeisterin

Florian Kraus

Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport - GL 2

z. K.

Am